

Wertungskriterien für die Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der festgelegten Kriterien und gemäß deren Gewichtung.

1. Dies ergibt sich aus folgender Bewertungsmatrix:

Kriterium	Gewichtung
<p>Konzept zur Organisation der Leistungserbringung u. Zusammenarbeit (Kapazitäten, Verfügbarkeit, Vorstellung der leistenden Personen, ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Qualifikation und Erfahrung des Personals, welches im Auftragsfall zum Einsatz kommt (Name, Datum Studienabschluss, Studienrichtung/akadem. Grad, Ausbildung, Zertifikate, bisherige Erfahrungen in der Abwicklung von Klein- und Großveranstaltungen) • Veranstaltungskompetenz: Konzeptionelle Darstellung zur Vor-Ort-Realisierung von zehn Veranstaltungen pro Jahr • Termin- und Qualitätsmanagement • Schnittstellenmanagement und Kommunikationsstruktur mit dem Auftraggeber • Benennung der Partnerunternehmen, Erläuterungen zur Zusammenarbeit (Bereich, Qualifikationen) und zur Dauer der Zusammenarbeit 	30 %
<p>Kompetenznachweis durch vorzulegende zusätzliche Referenzen für verschiedene Veranstaltungsformate, Auftraggeber und Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen mit mindestens 100 Personen, hierfür Vorlage von 2 Referenzen inkl. Leistungsumfang, Leistungszeitraum, <u>davon eine Referenz (Mindestanforderung) muss Leistungen für ein kommunales Wohnungsunternehmen beinhalten</u> • Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen mit Bühnenprogramm (inkl. Einsatz Bühne, Moderator, Künstler oder Show-Act, Ton- und Lichttechnik), <u>hierfür Vorlage von 1 Referenz inkl. Leistungsumfang, Programm, Leistungszeitraum</u> • Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Fachveranstaltungen auf Baustellen mit Pressevertretern, <u>hierfür Vorlage von 2 Referenzen mit Durchführung einer Grundsteinlegung oder eines Richtfestes, davon eine Referenz unter Beteiligung Politiker (Bundesminister, _____ Ministerpräsident, Staatsminister oder Oberbürgermeister)</u> 	40 %
Preis	30%

2. Zuschlagskriterium Vergütung (Gewichtung: 30 % = max. 300 Punkte)

Im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote werden sie rechnerisch geprüft. Das Angebot mit dem günstigsten Gesamtangebotspreis brutto inkl. Nebenkostenpauschale erhält die maximal zu erreichende Punktzahl von 300 Punkten (bereits gewichteter Wert), ab einer um 100 % höheren Vergütung gegenüber dem Bestbieter gibt es keine Punkte mehr. Jedes höhere Angebot wird prozentual zum günstigsten Angebot ins Verhältnis gesetzt. Die prozentuale Erhöhung daraus bildet gleichzeitig die prozentuale Minderung der maximalen Punktzahl. Das heißt, je höher das zu bewertende Angebot ausfällt, desto niedriger fällt die Punktzahl aus.

Diese Beschreibung findet sich in folgender Formel wieder:

$$(2 \times \text{günstigstes Angebot}) - \text{zu bewertendes Angebot} / \text{günstigstes Angebot} \times \text{maximal erreichbare Punktzahl} = \text{Bepunktung des zu bewertenden Angebotes}$$

3. Zuschlagskriterium Konzept zur Organisation der Leistungserbringung u. Zusammenarbeit (Gewichtung: 30 % = max. 300 Punkte)

In die Wertung geht die eingereichte Darstellung des Bieters ein. Für die Wertung werden die Aussagen in Bezug auf die entsprechenden Unterkriterien siehe Bewertungsmatrix mit 100 – 0 Punkten bewerten.

Der jeweils erlangte Punktwert wird mit dem Faktor 3 multipliziert. Maximal zu erreichende Punktzahl: 300

Die Zielerfüllung innerhalb des Wertungskriteriums wird wie folgt beurteilt:

a) Der höchste Zielerfüllungsgrad entspricht einer Bewertung im obersten Bereich der erreichbaren Punktzahl (90-100 Punkte). Ein höchster Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Angebot den Anforderungen an die geforderten Leistungen/Darstellungen/Angaben in besonderem Maße entspricht, insbesondere sämtliche Leistungen/Darstellungen/Angaben umfassend für eine optimale Leistungserbringung abgebildet wurden, die in der Wertungsmatrix benannten Zielerreichungsaspekte vollständig abgebildet wurden und darüber hinausgehende Aspekte in Bezug auf den Leistungsgegenstand und die Leistungserbringung berücksichtigt wurden.

b) Ein hoher Zielerfüllungsgrad entspricht einer Bewertung im oberen Bereich der erreichbaren Punktzahl (70-89 Punkte). Ein hoher Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Angebot den Anforderungen an die geforderten Leistungen/Darstellungen/Angaben entspricht, insbesondere Leistungen/Darstellungen/Angaben im Wesentlichen für eine reibungslose Leistungserbringung abgebildet wurden, die in der Wertungsmatrix benannten Zielerreichungsaspekte im Wesentlichen abgebildet wurden und ggf. darüber hinausgehende Aspekte in Bezug auf den Leistungsgegenstand und die Leistungserbringung berücksichtigt wurden.

c) Ein durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad entspricht einer Bewertung im mittleren Bereich der erreichbaren Punktzahl (40-69 Punkte). Ein mittlerer Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Angebot zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen noch den Anforderungen an die geforderten Leistungen/Darstellungen/Angaben entspricht, insbesondere Leistungen/Darstellungen/Angaben im Allgemeinen für eine befriedigende Leistungserbringung abgebildet wurden, die in der Wertungsmatrix benannten Zielerreichungsaspekte im Allgemeinen abgebildet wurden und ggf. darüber

hinausgehende Aspekte in Bezug auf den Leistungsgegenstand und die Leistungserbringung berücksichtigt wurden.

d) Ein geringer Zielerfüllungsgrad entspricht einer Bewertung im unteren Bereich der erreichbaren Punktzahl (10-39 Punkte). Ein geringer Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Angebot erhebliche Mängel aufweist und den Anforderungen an die geforderten Leistungen/Darstellungen/Angaben nicht entspricht, insbesondere Leistungen/Darstellungen/Angaben nur in ihren Grundzügen abgebildet wurden, die in der Wertungsmatrix benannten Zielerreichungsaspekte nur in ihren Grundzügen abgebildet wurden und ggf. darüber hinausgehende Aspekte in Bezug auf den Leistungsgegenstand und die Leistungserbringung berücksichtigt wurden, jedoch begründete Zweifel an einer reibungslosen Leistungserbringung bestehen.

e) Die Nichterfüllung wird mit 0-9 Punkten gewertet. Eine Nichterfüllung liegt beispielsweise vor, wenn erhebliche Teile von geforderten Leistungen/Darstellungen/Angaben nicht abgebildet wurden oder erhebliche Teile der in der Wertungsmatrix benannten Zielerreichungsaspekte nicht abgebildet wurden bzw. die Darstellung nicht eingereicht wurde.

4. Zuschlagskriterium Kompetenznachweis durch vorzulegende zusätzliche Referenzen (Gewichtung: 40 % = max. 400 Punkte)

Für die einzelnen Punkte müssen unterschiedliche Referenzen eingereicht werden, **die nicht älter als drei Jahre sein dürfen.**

In die Wertung gehen die eingereichten Referenzen des Bieters ein. Bei Erfüllung dieser Anforderungen erhält jede Referenz jeweils 80 Punkte für das Unterkriterium, bei Nichterfüllung 0 Punkte.

Der jeweils erlangte Punktwert wird addiert. Maximal zu erreichende Punktzahl: 400

5. Insgesamt sind 1.000 Punkte (= 100 % Gesamtgewichtung) erreichbar. Gewertet werden nur Angebotsinhalte, die verbindlich und hinreichend konkret sind, ohne dass es weiteren Erklärungen oder Entscheidungen des Bieters bedarf. Absichtsbekundungen oder Aussagen, zu einem späteren Zeitpunkt über bestimmte Sachverhalte zu entscheiden oder unter Berücksichtigung der Interessen der LWB handeln zu wollen, bleiben unberücksichtigt.